

Anlage 17
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik

In der Fassung vom 17.08.2012

1. Ziele des Studiums

Ziel des Master of Education-Sonderpädagogik ist die wissenschaftliche Fundierung professionellen sonderpädagogischen Handelns in schulischen Aufgabenfeldern. Im Studium wird die sonderpädagogische Handlungskompetenz auf der Grundlage von vorhandenen als auch weiter zu entwickelnden Schlüsselqualifikationen in Verbindung mit wissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut. Die sonderpädagogische Handlungskompetenz bezieht sich auf die Planung, Umsetzung und Evaluation fachrelevanter Präventions- und Interventionskonzepte in den jeweiligen Förderschwerpunkten. Sie ist in soziales und demokratisches Engagement einzubinden und schließt Reflexions- und Analysefähigkeit von sonderpädagogischer Theorie und Praxis unter Hinzuziehung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen ein und wird in Projekten zum forschenden Lernen umgesetzt.

Dabei erfolgt in den Modulen MM 13 bis MM 16 die Auswahl von zwei aus den vier angebotenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten: 1. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und seine Didaktik, 2. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik, 3. Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik, 4. Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik.

Innerhalb der Module MM 17 und MM 18 findet die Wahl der Seminare aus einem der gewählten Förderschwerpunkte statt.

Zum Abschluss des Masterstudienganges (M.Ed.) der lehramtsbezogenen Sonderpädagogik wird im gewählten Mastermodul MM 19 oder MM 20 die sonderpädagogische Professionalisierung in den angebotenen Schwerpunkten mittels eines Projekts zum forschenden Lernen vertieft.

In einem engen Zusammenhang zu den Aufbau- und Akzentsetzungsmodulen sowie dem gewählten Modul zum forschenden Lernen und Handelns sind dabei die Pflichtpraktika (MM 11 und MM 12) konzipiert.

2. Empfehlungen für das Studium

Die Auswahl der beiden sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (aus den vier angebotenen) ist frei. Dabei sollte aber im Hinblick auf die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Lehramts für Sonderpädagogik gemäß Nds. MasterVO-Lehr die im BA-Studium Sonderpädagogik (Sonderpädagogik als 90 KP Fach) vorgenommenen Schwerpunktsetzungen (z. B. in den Praktikumsmodulen) berücksichtigt werden, da zur Anerkennung der Äquivalenz je ein Praktikum in den beiden gewählten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gefordert wird.

3. Sonderpädagogik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 13 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und seine Didaktik	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 14 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik	Wahl-pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 15 Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 16 Förderschwerpunkt Verhalten/ emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 17 Sonderpädagogische Diagnostik	Pflicht	1 V 1 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 18 Soziale und berufliche Inklusion – Integration - Rehabilitation	Pflicht	1 V 2 S	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 19 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 1	Wahl- pflicht	2 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 20 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 2	Wahl- pflicht	2 S	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesamt			39	

Von den Mastermodulen MM 13 bis MM 16 sind zwei Module entsprechend den gewählten Förderschwerpunkten auszuwählen.

Von den Mastermodulen MM 19 und MM 20 ist eines auszuwählen.

Die Prüfungsregelungen zu den beiden sonderpädagogischen Fachpraktika (MM 11 und MM 12) finden Sie in der Praktikumsordnung für den Studiengang „Master of Education Sonderpädagogik“.